

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
von Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d)
durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
(Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)**

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

schön, dass Sie Teil unseres Teams werden wollen!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an - wir versuchen dann, Licht ins Dunkel zu bringen.

Für Fragen, die allein das Bewerbungsverfahren oder das Arbeitsumfeld der Stelle betreffen, wenden Sie sich bitte an die in der Ausschreibung genannten Kolleginnen und Kollegen.

1. Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: poststelle@im.nrw.de

2. Wie erreiche ich die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n?

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Behördliche Datenschutzbeauftragte
- persönlich -
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: datenschutzbeauftragter@im.nrw.de

3. Warum werden meine Daten verarbeitet?

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf der Grundlage von § 83 Abs. 4 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW), bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtenbereich nach § 18 Abs. 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in entsprechender Anwendung.

Bei Bewerbungen auf eine sicherheitsrelevante Tätigkeit beim Verfassungsschutz NRW oder einer Polizeibehörde erfolgt zudem eine Sicherheitsüberprüfung Ihrer Person nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

4. Ist die Bereitstellung meiner Daten erforderlich?

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens - und damit insbesondere für die Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Hinblick auf die zu besetzende Stelle (vgl. Artikel 33 Abs. 2 GG) - benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten über Sie. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir Sie für die zu besetzende Stelle nicht berücksichtigen können.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Im Falle einer erfolglosen Bewerbung löschen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Bewerbungsunterlagen werden in diesem Zusammenhang vernichtet. Soll Ihre Bewerbung aber für weitere Stellenbesetzungsverfahren herangezogen werden, erfolgt eine weitergehende Speicherung ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als sechs Monate speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Eine weitere Ausnahme stellt die erfolglose Teilnahme an einem Assessment-Center-Verfahren dar. In diesem Fall ist eine erneute Bewerbung erst nach Ablauf von drei Jahren möglich. Zur Prüfung dieser Ausschlussfrist werden daher Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und Termin des AC-Verfahrens) für drei Jahre gespeichert.

Für Initiativbewerbungen sowie Bewerberdaten, die mit Einwilligung in einem Bewerberpool aufbewahrt werden, gilt eine Speicherdauer von einem Jahr.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten im erforderlichen Umfang in die Personalakte auf. Die Aufbewahrung von Unterlagen in Personalakten richtet sich nach den §§ 83 - 90 LBG NRW, bei Tarifbeschäftigten in entsprechender Anwendung.

6. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb des Ministeriums des Innern des Landes NRW erhalten neben den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen Personalrat, Gleichstellung sowie Schwerbehindertenvertretung im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten.

Soweit Sie sich nicht auf eine Stelle bei uns, sondern auf eine Stelle in unserem nachgeordneten Geschäftsbereich bewerben (z.B. in einer Bezirksregierung, Polizeibehörde, Aus- und Fortbildungseinrichtung), erfolgt zudem ein Datentransfer an die im jeweiligen Auswahlverfahren eingebundenen Behörden. Diese können Sie der Stellenausschreibung entnehmen. Auch diese Behörden verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nach den gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für uns verpflichtend sind. Gleiches gilt für das externe Bera-

tungsunternehmen (Bracht und Proft), das unsere Auswahlverfahren im Rahmen des Assessment-Centers begleitet.

7. Bei welchen Dritten werden meine Daten erhoben?

Sofern Sie bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt sind bzw. waren, werden wir gegebenenfalls entweder mit Ihrem Einverständnis oder nach Maßgabe des § 87 Abs. 1 und 3 LBG NRW einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben. Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen.

Nach § 87 Abs. 1 LBG NRW ist es zulässig, ohne Ihre Einwilligung Ihre Personalakte für Zwecke der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft der obersten Dienstbehörde oder einer im Rahmen der Dienstaufsicht weisungsbefugten Behörde zu übermitteln. Das Gleiche gilt für Behörden im Bereich desselben Dienstherrn, soweit die Übermittlung der Akte zur Vorbereitung oder Durchführung einer Personalentscheidung notwendig ist.

8. Was sind meine Rechte?

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DS-GVO und des DSGVO NRW zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DS-GVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DS-GVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DS-GVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung berührt wird (Artikel 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO).

Sie haben außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung bzw. sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Bewerbungsverfahren!